

GRUNDSCHULE KÖPPER
Grundschule mit Eingangsstufe
Dreieichstraße 24
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06175/3123 – Fax: 06175/941608
E-Mail: Verwaltung@koe.hochtaunuskreis.net
www.grundschule-koeppern.de

10.06.2020

Elternbrief Nr. 8 Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern!

Im Folgenden erhalten Sie ein Schreiben, dessen Formulierungen ich heute im Original vom Hessischen Kultusministerium übernommen habe. Es geht im Folgenden um den

nächsten Öffnungsschritt für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen, Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen am 22.06.2020

Das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen es möglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen, den Grundstufen der Förderschulen, den Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie den Grundschulzweigen der verbundenen Schulformen und den Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen weiter geöffnet wird.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, nämlich ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen E1 bis 4 wieder täglich die Schule besuchen können. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Die Jahrgänge E1 bis 2 verbringen täglich in der Regel vier Zeitstunden, die Jahrgänge 3 und 4 in der Regel täglich fünf Zeitstunden in der Schule. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache.

Die konkrete schulinterne Planung geht Ihnen in der nächsten Woche zu.

Dieser weitere Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere

Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften. Soweit es die personelle Situation der jeweiligen Schule es zulässt, wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte dabei möglichst nur in einer Klasse oder Lerngruppe eingesetzt sind.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Die Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten. Es greifen dann wieder andere Angebote: *Hierzu erhalten Sie Informationen über den Träger der Betreuungseinrichtung (Stadt Friedrichsdorf), in der Ihr Kind angemeldet ist.*

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Im Folgenden werden noch zusätzliche Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die zusätzlich sonderpädagogische Förderung erhalten, gegeben:

Da Infektionsbrücken vermieden werden sollen, kann die Förderschullehrkraft nicht wie gewohnt Schülerinnen und Schüler in mehreren Klassen sonderpädagogisch fördern,

sondern wird im Unterricht möglichst nur in einer Klasse eingesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind in nächster Zeit nicht mehr zusätzlich im Unterricht sonderpädagogische Förderung erhält, sondern in den Unterricht seiner Klasse geht und im Zusammenwirken mit der Klassenlehrkraft sonderpädagogisch aufbereitete Lernaufgaben erhält.

Das Hessische Kultusministerium hat diese Ausnahmeregelung in dem Bewusstsein geschaffen, dass derzeit durch eine konstante Zuordnung eines festen Personalteams für jeweils eine Klasse Ihr Kind in der Schule am besten geschützt ist. So kann Ihre Tochter oder Ihr Sohn wieder am Unterricht ihrer bzw. seiner Lerngruppe teilnehmen. Eine separate Lerngruppe für sonderpädagogisch zu fördernde Kinder stünde diametral der Zielsetzung einer inklusiv arbeitenden Schule entgegen, in der alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, wenn Ihr Kind durch seine Sonderpädagogin oder seinen Sonderpädagogen zunächst weiter mittelbar über Lernaufgaben in seiner Klasse, für zuhause und am Telefon gefördert wird.

Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Kühn'.

U. Kühn
Schulleitung

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Grundschulen, der Grundstufen der Förderschulen, der
Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie der
Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und der
Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen

nachrichtlich:

Staatliche Schulämter
Lehrkräfteakademie
Die Träger der öffentlichen Schulen
und Ersatzschulen

10. Juni 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 18. Mai mit der 4. Jahrgangsstufe und seit dem 2. Juni 2020 mit den restlichen Klassen erhalten nun alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Grundstufen der Förderschulen, der Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie der Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und der Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen Unterricht in der Schule. Ich bin mir sicher, dass Sie alle, das Kollegium und die Kinder, sich sehr darüber gefreut haben, Schultage endlich wieder zusammen in der Schule verbringen zu können. Dieser Schritt und Ihr Engagement bei der Beschulung der Kinder in diesen weiterhin für uns alle sehr ungewöhnlichen Zeiten tragen ganz maßgeblich dazu bei, dass die Familien in Hessen entlastet werden und wir alle wieder viel mehr Licht am Ende des Tunnels sehen. Damit zeigen Sie auf, welch großen Beitrag gerade auch die Schulen und Sie als engagierte Kolleginnen und Kollegen für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens leisten. Dafür gebührt Ihnen großer Dank!

Im Hinblick auf das Recht auf Bildung, die Chancengerechtigkeit und vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben uns in den vergangenen Tagen und Wochen viele Nachrichten und Anregungen erreicht, auf Basis der sehr erfreulichen Entwicklung der Infektionszahlen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse weitere Schritte hin zu mehr Unterricht oder gar zu einem an den Regelunterricht angelehnten Schulbetrieb in den Grundschulen noch vor den Sommerferien vorzunehmen. Und dies ist auch der Anlass, warum ich mich heute erneut mit einem Brief an Sie wende.

Jedem unserer bisherigen Öffnungsschritte liegt eine sorgsame Abwägung zwischen dem grundsätzlichen Infektionsrisiko für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler auf der einen und der dringend notwendigen Entlastung für die Schulkinder und ihre Elternhäuser auf der anderen Seite zugrunde. Maßgeblich für diese Entscheidungen sind für uns die Empfehlungen der medizinischen und virologischen Fachleute und die von Ihnen bisher gesammelten Erfahrungen aus der schulischen Praxis.

Inzwischen liegen uns nun erste belastbare Erkenntnisse einer umfangreichen Studie aller vier Universitätskliniken in Baden-Württemberg vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass Kinder nicht nur seltener an COVID-19 erkranken, sondern sich auch seltener mit dem Virus infizieren als Erwachsene. Darüber hinaus kommen verschiedene medizinische Fachgesellschaften (u. a. Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) sowie der Kieler Infektionsmediziner Helmut Fickenscher (Direktor des Instituts für Infektionsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und Präsident der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten) zu dem **Ergebnis, dass die derzeit gültigen Abstandsregelungen im Schulbetrieb für das Infektionsgeschehen keine entscheidende Rolle spielen und weitere Schulöffnungsschritte unter Wahrung der Hygienevorschriften hin zu einem weitgehenden Normalbetrieb vorgenommen werden können.** Dabei ist zum einen die nachhaltige Konstanz der jeweiligen Gruppe und zum anderen die Vermeidung von Durchmischungen für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender als die individuelle Gruppengröße und die Kontakte innerhalb einer Gruppe.

Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse ermöglichen es, auf Basis dieser beiden Faktoren mit Ihnen gemeinsam ab Montag, den 22. Juni, und damit noch vor den Sommerferien, einen weiteren Öffnungsschritt hin zu einer gewohnten 5-Tage-Woche (Regelunterricht mit konstanter Gruppenbildung) für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Grundstufen der Förderschulen, der Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie der Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und der Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen in Hessen zu gehen. Damit werden die gerade für die Grundschulkinder besonders wichtigen gesicherten Strukturen ermöglicht. Diesen für die weitere schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen wichtigen Schritt geht Hessen nicht alleine. Noch im Juni werden weitere Länder einen vergleichbaren Weg beschreiten. Das Unterrichtsangebot in konstanten Lerngruppen ohne Durchmischung bietet zudem für alle die Gelegenheit, in den dann verbleibenden 14 Tagen bis zu den Sommerferien wichtige Erfahrungen zu sammeln, wie man ein reguläres Unterrichtsangebot ohne Abstandsregeln, aber unter Einhaltung der Hygieneregeln, auch im neuen Schuljahr dauerhaft organisieren kann.

Zur konkreten Ausgestaltung des Unterrichts erhalten Sie im Anhang zu diesem Schreiben alle notwendigen organisatorischen und schulfachlichen Hinweise und Informationen. **In der Woche ab dem 15. Juni erhalten Sie zudem eine Weiterentwicklung des Corona-Hygieneplans, der die aktuellen Entwicklungen aufgreift.**

Einige Eckpunkte der organisatorischen und schulfachlichen Hinweise möchte ich bereits an dieser Stelle vorstellen:

1. Wiederaufnahme des Unterrichts im Rahmen der verlässlichen Schulzeit

Ab dem 22. Juni 2020 soll für alle Jahrgänge der Grundschulen, der Grundstufen der Förderschulen, der Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie der Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und der Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen und für die Vorklassen wieder der Präsenzunterricht im Rahmen der **verlässlichen Schulzeit** gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes **von in der Regel vier Zeitstunden für die Klassen 1 und 2 und in der Regel fünf Zeitstunden für die Klassen 3 und 4** stattfinden.

Dieser Zeitraum kann für entsprechend angemeldete Kinder durch schulische betreuende Angebote bis 14.30 Uhr (generiert aus Ganztag und Pakt für den Nachmittag) oder durch die Betreuungsangebote der Schulträger ergänzt werden. Auf das Angebot der Notfallbetreuung für die Schülerinnen und Schüler bis Klasse 4 wird mit der Aufnahme des Unterrichts im Rahmen der verlässlichen Schulzeit ab dem 22. Juni 2020 verzichtet.

2. Möglichkeit einer Befreiung von Schülerinnen und Schülern von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform zunächst bis zu den Sommerferien

Die Eltern haben die Möglichkeit, über die Teilnahme ihrer Kinder am Präsenzunterricht zu entscheiden. **Die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) wird für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert, wenn die Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll.**

3. Organisation des Unterrichts

Der Unterricht findet in einer konstanten Lerngruppe (Gesamtheit der Klassenzusammensetzung mit der üblichen Klassenstärke) in einem fest zugewiesenen Raum statt. Dadurch ist es möglich, das Abstandsgebot im Sinne der vorgegebenen Mindestabstände aufzuheben. Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht der Lerngruppe oder Klasse teil, der sie angehören. Die Klassenlehrkraft soll im größtmöglichen Stundenumfang im Unterricht

in ihrer Klasse eingesetzt werden und kann – sollte ihr Stundenvolumen nicht ausreichend sein – zur Abdeckung des Unterrichts durch eine weitere Lehrkraft oder anderes pädagogisches Personal unterstützt werden. Für jede Klasse ist somit entweder der Einsatz der Klassenlehrkraft oder im Bedarfsfall eines festen Personalteams vorgesehen. Dabei ist wichtig, dass das in einer Klasse tätige Personal möglichst nur in genau einer Klasse und in einem Klassenraum eingesetzt wird. Die üblichen Hygiene-Regeln (Händewaschen, Desinfizieren) gelten weiterhin.

4. Freistellung von Lehrkräften

Die Freistellung von Lehrkräften sowie sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Unterricht an öffentlichen Schulen ist im Sinne der anstehenden Novellierung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus nur noch dann vorgesehen, wenn sie selbst oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind und ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt.

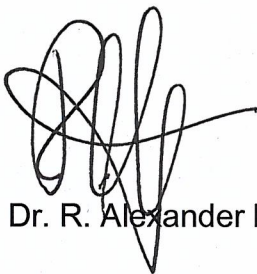
Die Tatsache, dass wir unsere Maßnahmenplanungen auf einem für uns alle völlig neuen Gebiet immer wieder dem aktuellen Stand der Wissenschaft anpassen müssen, hat zu einer dynamischen Entwicklung auch im Bereich der Schulorganisation geführt, in deren Verlauf Ihrer Professionalität und Ihrem Engagement viel abverlangt worden ist. Die wertschätzenden Rückmeldungen der Öffentlichkeit zu Ihrem versierten und umsichtigen Handeln zeigen auf, in welcher Weise Sie sich diesen Anforderungen gestellt haben.

Wir alle haben die berechtigte Hoffnung, dass uns die Erfahrungen mit diesem nächsten Schritt der Schulöffnung mit fundierteren Erkenntnissen in das neue Schuljahr starten lassen. Schon jetzt danke ich Ihnen sehr für Ihren Einsatz und Ihre Flexibilität.

Abschließend sage ich Ihnen zu, dass Sie rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres von uns umfassende Planungsgrundlagen zur Vorbereitung erhalten werden.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen und dem Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz